

Sind Sie (noch) Kleinunternehmer?

Haben Sie auf das Kleinunternehmerprivileg verzichtet?

nein

ja

Haben Sie im aktuellen Kalenderjahr gegründet?

Sie sind umsatzsteuerpflichtig.
(Bindung für 5 Jahre)

ja

nein

Haben Sie **im Januar** dieses Jahres gegründet?

Lag Ihr (Brutto-)Umsatz* im **vorigen** Kalenderjahr über 17.500 €?

nein

ja

nein

ja

Berechnen Sie bitte Ihre Umsatzgrenze als Kleinunternehmer für das sog. **Rumpffjahr**:

$17.500 \text{ €} : 12 \text{ Monate} \times \text{Anzahl der Monate, in denen Sie selbstständig tätig waren}$

Liegt Ihr Umsatz* im aktuellen Kalenderjahr voraussichtlich über 17.500 €?

Sie sind im aktuellen Kalenderjahr umsatzsteuerpflichtig, selbst wenn Ihr (Brutto-)Umsatz* in diesem Jahr unter 17.500 € liegen wird.

Liegt Ihr (Brutto-)Umsatz* im **aktuellen** Kalenderjahr voraussichtlich über 50.000 €?

Liegt Ihr Umsatz* im aktuellen Kalenderjahr voraussichtlich über dem oben berechneten Betrag?

Sie sind umsatzsteuerpflichtig.

Sie sind umsatzsteuerpflichtig.

ja

nein

ja

nein

nein

ja

Sie sind umsatzsteuerpflichtig.

Im aktuellen Kalenderjahr besteht **keine Umsatzsteuerpflicht**. Dies gilt selbst dann, wenn Sie die Umsatzgrenze entgegen Ihrer seriösen (!) Prognose am Ende doch überschreiten. In diesem Fall sind Sie allerdings im **folgenden** Kalenderjahr umsatzsteuerpflichtig.

*Umsatz = Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen

Praxishinweis | Wenn Sie in diesem Schaubild lesen, dass Sie umsatzsteuerpflichtig sind, so ist damit juristisch korrekt gemeint, dass Sie der Regelbesteuerung in Bezug auf die Umsatzsteuer unterliegen. Genau genommen sind auch Kleinunternehmer umsatzsteuerpflichtig. Bei ihnen wird die Umsatzsteuer nur nicht erhoben.